


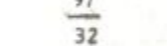
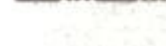


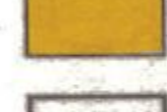





Erklärung der Planunterlage

-  Vorhandene Bebauung - Wohnhaus mit Hausnummer -
-  Vorhandene Bebauung - Sonstige Bebauung -
-  Flurstücksgrenze mit Grenzstein
-  Flurstücksnummer
-  Flurgrenze

Erklärung der Planzeichen

Zeichnerische Festsetzungen

-  Mischgebiet
-  Kerngebiet
-  Straßenverkehrsfläche
-  Sanierungsgebiet
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 106
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches angrenzender Bebauungspläne

Textliche Festsetzungen

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind gemäß § 1 (5) BauNVO in Verbindung mit § 1 (9) BauNVO als Vergnügungsstätten Spiel- und Automatenhallen sowie Betriebe mit Sexualdarstellungen und Läden mit Verkaufsartikeln sexuellen Charakters nicht zulässig.

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ... ortsüblich bekanntgemacht.
Peine, den ...
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 17.12.1987 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.01.1988 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 02.02.1988 bis 02.03.1988 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Peine, den 22.06.1988
L.S. gez. Dr. Boff Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 28.04.1988 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Peine, den 22.06.1988
L.S. gez. Dr. Boff Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gemäß § 12 BauGB am 10.10.1988 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 10.10.1988 in Kraft getreten.
Peine, den 24.10.1988
L.S. gez. Dr. Boff Stadtdirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stadtbaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 20.06.88). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden die Ortlichkeit ist einwandfrei möglich.
Peine, den 20.06.1988
Katasteramt Peine
L.S. gez. Brörken Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 2 Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ... bis ... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Peine, den ...
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist der/dem Bezirksregierung am 27.06.1988 gemäß § 11 BauGB angezeigt worden. Die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht. Die Bezirksregierung hat am 31.08.1988 Az. 309.21102-5700601-139 erklärt, daß sie unter Auflagen/Maßgaben keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).
Braunschweig/Peine, den 31.08.1988
L.S. Bezirksregierung / i. A. Tamm Landkreisleiter

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Peine, den 04.04.1990
L.S. gez. Dr. Boff Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt Abt. Stadtplanung.
Peine, den 22.06.1988
gez. Warstat Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom ... bis zum ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Peine, den ...
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine ist den am ... i. A. Tamm als ... bezeichneten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am ... beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt Peine zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom ... bis zum ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Peine, den ...
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
Peine, den ...
Stadtdirektor

Praambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bau-gesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.10.1986 (Nds. GVBl. S. 323), hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungs-plan als Satzung beschlossen.
Peine, den 22.06.1988

gez. Heinze L.S. gez. Dr. Boff
Bürgermeister Stadtdirektor

STADT PEINE

Bebauungsplan Nr. 106 (Amthof)

Gemeinde Peine
Kreis Peine
Regierungsbezirk Braunschweig
Flur 14, 15, 16
Maßstab 1:1000

Peine
Peine
Braunschweig
Peine
14, 15, 16
1:1000